



## **Pressemitteilung vom 11.08.2016**

### **Einwohnergemeinde Erlach**

#### **Organisation Bootshafen und Gemeindecamping**

Die Bestimmungen zur Organisation des Erlacher Bootshafens und des Gemeindecampings sind bereits etwas älter. Der Gemeinderat und die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit (TKF) haben deshalb beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Bestimmungen zu beauftragen.

In der Zwischenzeit liegen folgende Dokumente vor:

- Hafенreglement
- Mietvertrag für Bootsplätze
- Gemeindecampingreglement
- Mietvertrag für Campingplätze

Wichtiger Hinweis: Das Gemeindecampingreglement ist nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Campingreglement, welches für alle Campingplätze in Erlach verbindlich ist. Das Gemeindecampingreglement enthält lediglich Bestimmungen für den gemeindeeigenen Campingplatz. Da das ebenfalls bereits ältere Campingreglement Bestimmungen über das Baurecht enthält, muss dieses im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision überarbeitet werden.

Die vorliegenden Dokumente wurden einer Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern unterzogen, gingen bei den Ortsparteien, Bootswerften, Campingplatz-Betreibern, bei der IG Camping und beim Bootsclub in die Vernehmlassung, wurden anschliessend entsprechend angepasst und in der Zwischenzeit durch die TKF und den Gemeinderat genehmigt.

In einem nächsten Schritt werden die Reglemente öffentlich aufgelegt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Läuft die Referendumsfrist ungenutzt ab, treten die neuen Reglemente am 01.01.2017 in Kraft.

Erlach, 11.08.2016

Der Gemeinderat